Zeitschrift

für

Philosophie und philosophische Kritik,

im Vereine mit mehreren Gelehrten

gegründet

von

Dr. J. H. Fichte und Dr. H. Ulrici,

redigirt

von

Dr. phil. August Krohn,
Professor der Philosophie zu Kiel.

Neue Folge.

Fünfundachtzigster Band.

Halle,
C. E. M. Pfeffer (R. Stricker).
1884.

Weiſe analyſiren; und es wäre jedenfalls wünſchenswerth, wenn derartige Unterſuchungen von mehreren Seiten fortgeſetzt würden. Entſprechen meine hier gegebenen Erörterungen den Verhältniſſen, iſt es wahr, daß die Auffaſſung von Zuſtandsdifferenzen das urſprüngliche pſychiſche Vermögen iſt, dann muß und wird die Erkenntnißtheorie eine fundamentale Umgeſtaltung erfahren. Vergl. hierzu: G. H. Schneider: „Die Unterſcheidung"; „Die Empfindung der Ruhe", Zürich 1876 und 1877; „Warum bemerken wir ꝛc.", Vierteljahrsſchr. II, 4; „Freud und Leid des Menſchengeſchlechts", Stuttgart 1883, III. Cap.

Der Satz vom Widerſpruch kein „Naturgeſetz" unſres Denkens.

Von

Dr. G. Neudecker,

Docent an der Univerſität Würzburg.

Für wahr hält man im Leben wie in der Praxis der Wiſſenſchaften ganz allgemein das, wofür ſich die Evidenz des Augenſcheins oder der Nachweis ſeiner Denknothwendigkeit erbringen läßt. Als Rechtsgrund dieſes Glaubens gilt das unmittelbare Bewußtſeyn des Zwanges, eine gegenwärtige Sinnesempfindung in dieſer ihrer Beſtimmtheit haben zu müſſen, und der Nöthigung, ſo denken zu müſſen und nicht anders denken zu können. Es war Ulrici, der dieſe doppelte Nothwendigkeit als erkenntnißtheoretiſches Fundament ausdrücklich feſtgeſtellt hat, und die hervorragendſten Logiker, wie Lotze, Sigwart, ſind ihm hierin im weſentlichen gefolgt. Die Frage, ob damit wirklich der „letzte Ankergrund" aller wiſſenſchaftlichen Gewißheit erreicht iſt, erſcheint von ſolcher principiellen Wichtigkeit, daß ſie zum gründlichſten Studium auffordert. Ulrici hat ſeine Ueberzeugung meines Wiſſens zum letztenmale in einer mit aller Kraft geführten Polemik gegen mich verfochten (82. Bd., 2. Heft dieſer Zeitſchrift), die mich zu erneuter, vorſichtigſter Prüfung zwang. Mit der Veröffent-

lichung des Ergebniſſes derſelben kann ich mich nun freilich an den inzwiſchen leider verlebten Gegner nicht mehr wenden; aber indem ich die letzte und wohl ſchärfſte Darſtellung ſeiner Anſchauung einer Kritik unterziehe, wird eine weithin herrſchende Meinung, ja wie wir ſehen werden, ein Grunddogma des modernen Denkens, auf ſeine Stichhaltigkeit geprüft, die Ueberzeugung nämlich, daß alle Denknothwendigkeit ſchließlich auf einer naturgeſetzlichen Nöthigung beruhe. —

Zuzugeben iſt die „Thatſache“, von der Ulrici ausgeht, daß ich nämlich mit jeder Sinnesempfindung (falls ſie den hiezu erforderlichen Grad der Aufmerkſamkeit erregt) zugleich das Bewußtſeyn habe, daß ſie ſich mir aufdrängt und ich ſie haben muß. Allein, wie ſich gleich zeigen wird, bei ſo feinen Analyſen kann man nicht achtſam genug ſeyn. Von „mir“, d. h. dem entwickelten Bewußtſeyn werde ich die behauptete Thatſache unbedenklich zugeben. Wie ſteht es aber z. B. mit dem Neugebornen, dem unentwickelten Kinde oder dem Thiere? Es erlebt wie „ich“ präſente Sinnesempfindungen. Iſt nun mit dieſen auch unmittelbar und untrennbar jenes „Bewußtſeyn des haben müſſens“ als ein verſtandener Sinn und als anerkannter Rechtsgrund ihrer Thatſächlichkeit oder Wirklichkeit verbunden? Man iſt wohl nicht geneigt dies zu bejahen und ſpricht daher von einem „Gefühl der Nöthigung“, deſſen Natur, kaum näher angebbar, ſich jedenfalls deutlich von jenem „Bewußtſeyn“ unterſcheidet. Mit dem bloßen Bewußtwerden einer Sinnesempfindung mag alſo jenes „Gefühl“ untrennbar gegeben ſeyn, aber nicht dieſes Bewußtſeyn des haben müſſens. Wenn daher Ulrici des weiteren ausführt, daß mit dem Gefühl, eine beſtimmte Sinnesempfindung haben zu müſſen, zugleich und unmittelbar ſich uns die „Vorſtellung (das Bewußtſeyn) aufdrängt, daß wir dieſe Sinnesempfindung haben“, daß wir alſo mit jenem Gefühl zugleich die Exiſtenz, die Thatſächlichkeit der Empfindung denken müſſen und ſie nicht bezweifeln können, ſo mag das allerdings von „uns“ gelten; aber ich glaube nicht, daß der empfindende Säugling „die Exiſtenz ſeiner Empfindung vor-

ſtellt, denkt, annimmt", ſondern daß er einfach weder annimmt noch bezweifelt. Er erlebt den thatſächlichen Zwang der Empfindung und damit wohl auch ein Gefühl dieſer Nöthigung, aber jenes Bewußtſeyn des haben müſſens, im Sinne des „annehmens", iſt eben gar nicht blos ſo ein einfacher, elementarer pſychiſcher Act, von ihm gilt jedenfalls nicht, was Ulrici vom bloßen Gefühl wohl mit Recht behauptet, daß es „in gar keiner Beziehung" zum „nichthabenmüſſen" (oder nichtannehmen) ſtehe. „Ich muß denken, daß ich dieſe beſtimmte Empfindung habe" ſoll hier doch wohl ſoviel heißen als „ich kann nicht denken, daß ich ſie nicht habe", „ich muß ſie annehmen" ſoviel als „ich kann ſie nicht nichtannehmen, kann ſie nicht beſtreiten". Ohne dieſe Ausſchließung des Gegenſatzes iſt jenes denken müſſen nicht, was es iſt, nämlich ein Sinn, geradeſo wie ein ja nichts mehr iſt, das kein nein ausſchließt. Nach Ulrici ſoll aber, wieder auf ſehr einfachem pſychologiſchen Wege, jene Beziehung zum Gegenſatze des Nichtmüſſens erſt hervortreten, nachdem wir erfahren haben, daß wir mittels der Erinnerung Sinnesempfindungen reproduciren können, die mit dem Bewußtſeyn, ſie haben zu müſſen, nicht verknüpft ſind. Auch hier glaube ich wieder, daß der reproducirten Empfindung des Säuglings das Gefühl der Nöthigung zwar mangelt, aber deſſen Abweſenheit keineswegs in ihm ohne weiteres das „Bewußtſeyn des nichthabenmüſſens" und folglich beſtreitenkönnens hervorruft oder begründet. Weil vielmehr ein präſentes Gefühl der Nöthigung ebenſo wie der Mangel eines ſolchen nur etwas Pſychologiſches iſt, gibt es für ihn den logiſchen Geſichtspunkt des annehmens und beſtreitenkönnens überhaupt noch nicht.

Genau beſehen läuft aber bei dem Verſuch Ulrici's, alles Logiſche auf ein ſchlechthiniges „müſſen" zu gründen, noch eine andre Verwechslung mit unter. Die pſychologiſche Nöthigung denken zu müſſen, daß ich die beſtimmte Empfindung habe, ſchließt nur die ſozuſagen phyſiſche Unmöglichkeit ein, nicht zu denken, daß ich ſie habe. Folgert man aber mit Ulrici aus jenem pſychologiſchen müſſen die Unmöglichkeit zu denken,

daß man ſie *nicht* habe, oder was dasſelbe iſt, die Unmöglichkeit ſie zu „beſtreiten“, ſo hat man den Boden des blos Pſychologiſchen unvermerkt verlaſſen und durch ein Künſtſtück aus einem *formellen* Unterſchied, der den *gleichen* pſychologiſchen Inhalt ausdrückte, einen *logiſchen Gegenſatz* gemacht.

In Wahrheit „folgt“ aus jenem pſychologiſchen „denken müſſen“ *gar nichts*; denn „nicht nichtdenken können“ iſt der nämliche ſachliche Inhalt wie „denken müſſen“. Das „nicht beſtreiten können“ aber, welches eben *nicht* etwas blos Pſychologiſches iſt, *folgt* mit nichten *aus* dem pſychologiſchen „müſſen“. Dies letztere verhindert blos *thatſächlich* ein „nichtdenken, daß ich ſie habe“, die Möglichkeit aber oder Unmöglichkeit zu „denken, daß ich ſie nicht habe“ liegt gänzlich außer ſeiner Jurisdiction. *Ulrici* erinnert zwar, daß es nun einmal „unſrem Denken von Natur aus unmöglich iſt, einen Gedanken (weil wir müſſen) zu denken und zugleich zu denken, daß er nicht gedacht werde“. Damit hat er unſtreitig Recht; aber eben daraus folgt, daß dieſe „Natur unſres Denkens“, aus der *jene* Unmöglichkeit reſultirt, in noch etwas andrem als der *pſychologiſchen* Nöthigung beſtehen müſſe. Darüber, was zu denken (logiſch) möglich und unmöglich iſt, entſcheidet nicht die Summe deſſen, was, weil es *thatſächlich* auf Grund pſychologiſcher Cauſalität gedacht werden muß, nicht thatſächlich nichtgedacht werden kann. Mit einem Worte: die Unmöglichkeit den Widerſpruch zu denken ſucht *Ulrici* um jeden Preis als eine *pſychologiſche Unmöglichkeit* im Sinne eines naturgeſetzlichen Zwanges darzuthun. Dies iſt ſein *πρῶτον ψεῦδος*, und iſt ein Irrthum, welcher der ganzen neueren Logik als Fundament dient.

„Wir *können* ein hölzernes Eiſen nicht denken.“ Was heißt das? Eine pſychologiſche Nothwendigkeit bewirkt immer nur ein thatſächliches Denken und macht ſein nichtdenken unmöglich. Sonſt leiſtet ſie nichts. Eine pſychologiſche Unmöglichkeit etwas zu denken, die Ausſchließung eines Gedankeninhalts durch pſychologiſche Nothwendigkeit kann alſo *nur* beſagen, daß

dieſer Inhalt überhaupt nicht Gedankeninhalt ſeyn oder werden kann, weil die pſychologiſchen Bedingungen ſeines Zuſtandekommens mangeln. Selbſtverſtändlich muß uns ein ſolcher Inhalt ſeinem Was nach ein gänzlich unbekanntes x ſeyn. Dieſe Unzugänglichkeit für unſer Vorſtellen oder Denken, dieſe phyſiſche Unmöglichkeit, welche der einzig mögliche Sinn der pſychologiſchen Unmöglichkeit iſt, meint man aber offenbar nicht, wenn man behauptet, wir könnten ein hölzernes Eiſen nicht denken. Streng genommen ſteht auch eine pſychologiſche Unmöglichkeit dieſem „Gedanken" nicht im Wege. Wir ſprechen ja dies „Unmögliche" aus und geben ihm ja damit die pſychologiſche Wirklichkeit, die, wie es leider Gottes vorkommt, das Denken eines „verrückten Satzes" nicht minder hat als das muſtergiltige Denken des exacteſten Forſchers. Wenn wir ihn dabei mit dem Bewußtſeyn ſeiner Unmöglichkeit begleiten, ſo ändert das an ſeinem pſychiſchen Gedachtwerden nichts. Ja dies letztere iſt ſogar die nothwendige, um nicht zu ſagen, ſelbſtverſtändliche Vorausſetzung für unſre Kenntniß deſſen, was Widerſpruch heißt. Seine „Unmöglichkeit" beſteht eben keineswegs darin, daß wir ihn nicht pſychiſch ſetzen (denken) könnten, ſondern darin, daß wir ihn unmöglich als wahr denken können. Wer eigenſinnig ſich Widerſprechendes behauptet, erleidet dadurch keine pſychiſche Functionsſtörung, nicht das Denken (Vorſtellen) als pſychiſche Thätigkeit hört dadurch auf und wird unmöglich, ſondern nur das richtige (wahre) Denken iſt ſoweit aufgehoben, als der Widerſpruch reicht. Streng genommen freilich braucht ſogar dieſe Behauptung, daß man ſich Widerſprechendes unmöglich als wahr denken könne, gegenüber einem möglichen Mißverſtändniß noch eine Einſchränkung. Es iſt mit Recht geſagt worden, daß im täglichen Leben oft genug ſich Widerſprechendes (als wahr) gedacht werde und ſelbſt die Geſchichte der Philoſophie nur allzuoft dieſe Möglichkeit zeige. Allein dabei war man ſich doch hoffentlich des Widerſpruchs als ſolchen nicht bewußt. Iſt dies letztere aber der Fall, ſo kann zwar ein rechter

Starrkopf gegen ſein logiſches Gewiſſen ſündigend die Wahrheit des von ihm als ſolchen eingeſehenen Widerſpruchs immer noch behaupten, aber nicht mehr denken, glauben, davon innerlich überzeugt ſeyn. Denn um das zu können, müßte er das als unwahr Erkannte (Widerſprechende) als wahr erkennen können, das heißt für ſein Bewußtſeyn müßte der Unterſchied von wahr und unwahr weggefallen ſeyn und folglich würde er überhaupt nimmer denken oder glauben können, daß etwas wahr oder unwahr ſey: er würde blos mehr vorſtellen, aber nicht mehr denken. Daß es nun auch bei dem eigenſinnigſten Kopfe nicht dazu zu kommen pflegt, obſchon er den beſten Willen dazu verräth, dies bewirkt der Zwang zwiſchen wahr und unwahr zu unterſcheiden. Dieſer Zwang, und damit auch die richtig verſtandene „Unmöglichkeit“ des Widerſpruchs, hat aber ſeinen Grund keineswegs in der pſychiſchen Natur (Weſensbeſtimmtheit) unſres Denkens, die nur darüber entſcheidet, was überhaupt thatſächlich gedacht werden kann und nicht kann und zufolge deren wir immerhin ſich Widerſprechendes denken und behaupten können. Das iſt ein Zwang andrer Art und Natur als der einer naturgeſetzlichen Nöthigung, wie ſie Ulrici's pſychologiſches „Denkenmüſſen“ und „Nichtdenkenkönnen“ darſtellt. In dieſem letzteren liegt als ſolchem gar kein Anſatz zur logiſchen Unterſcheidung von wahr und unwahr.

Ehe wir aber nach dem wahren Grunde der Denknothwendigkeit und Denkunmöglichkeit uns umſehen, muß noch ein weiterer naheliegender Einwand kurz bedacht werden. Man wird vielleicht zugeben, daß wir ein „hölzernes Eiſen“, einen „viereckigen Triangel“ denken können, aber um ſo nachdrücklicher darauf hinweiſen, daß wir das nicht vorſtellen können und folglich die logiſche Unmöglichkeit des Widerſpruchs ſchließlich doch auf eine pſychologiſche Unmöglichkeit ſich gründe, wie eben Ulrici wollte. Nicht blos den gedachten „viereckigen Triangel“ müßten wir, kann man ſagen, mit dem Bewußtſeyn ſeiner Unmöglichkeit und Unwahrheit begleiten, ſondern der Verſuch ihn vorzuſtellen müſſe mißlingen. Der

denkbare Widerſpruch ſey für das Vorſtellen eine thatſächlich unlösbare Aufgabe und ebendieſe thatſächliche Unmöglichkeit ſey der Grund, warum wir jenes Denkbare für unwahr halten müſſen. —

Allein hiegegen muß zunächſt nachdrücklich daran erinnert werden, daß dieſe Unvorſtellbarkeit etwas rein Negatives iſt, das gar nichts Poſitives leiſten, etwa den Denkact des Für-unwahrhaltens erzeugen oder irgendwie hervorrufen könnte. Die gegenſeitige „Ausſchließung" der Vorſtellungsinhalte, deren Zuſammen ja erſt, wie im „hölzernen Eiſen", den Widerſpruch bildet, iſt gar nichts Vorſtellbares und müßte alſo einem blos vorſtellenden Bewußtſeyn ebenſo fremd ſeyn wie der „viereckige Triangel". Denn wie ſollte denn das Vorſtellen zu dem Verſuch kommen, das Unvorſtellbare vorzuſtellen? Was wir Widerſpruch nennen, begegnet der Anſchauung nirgends, und auch die Einbildungskraft kann reproducirte Vorſtellungsinhalte nicht ſo zuſammenſtellen, daß ſie Widerſprechendes anſchaulich darſtellten, eben weil es ja unvorſtellbar und nur denkbar iſt. Was uns daher hindert, den Satz: der Kreis iſt eckig, zu denken, das heißt als wahr zu denken, iſt keineswegs, wie man allenthalben behaupten hört, „der Zwang der Raumanſchauung". Dieſe liefert uns den fraglichen Inhalt, um deſſen mögliche Wahrheit es ſich handelt, überhaupt nicht. Nur zu leicht ſchleicht ſich hier eine Täuſchung ein. Wenn wir ſchon wiſſen, was Widerſpruch iſt, und nun ein hölzernes Eiſen, wie man ſagt, vorzuſtellen verſuchen, werden wir der Unmöglichkeit dieſes Verſuchs inne und betrachten nun leicht dieſe Unmöglichkeit als den Grund, weshalb wir jenes Unvorſtellbare für unwahr halten müſſen. In Wahrheit aber gibt es einen ſolchen Verſuch das Unvorſtellbare vorzuſtellen ebenſo wenig, als man es „verſuchen" kann mit dem Ohr zu ſehen. Und dieſer Verſuch, den es gar nicht geben kann, kann daher auch nur Grund von nichts ſeyn. Durch das Vorſtellen kommt in unſer Bewußtſeyn Widerſprechendes überhaupt nicht hinein, und man muß mit der Neigung brechen, die Unvorſtellbarkeit unbemerkt

immer wieder als etwas Poſitives zu verwerthen. Die pſychologiſche oder Anſchauungs-Nothwendigkeit ſetzt immer nur einen *Inhalt*, die logiſche oder Denk-Nothwendigkeit ſtiftet einen *Sinn*, und um dieſen handelt es ſich, wenn man von Widerſpruch redet. *Ulrici's* Satze: „die contradictio in adjecto iſt ſchlechthin undenkbar“ ſtellen wir alſo folgende entgegen: 1) ſie iſt denkbar; 2) ſie iſt nur, wenn als ſolche erkannt, nicht als wahr denkbar; 3) der Grund hievon kann nicht ihre Undenkbarkeit (in naturgeſetzlichem Sinn) ſeyn. Was wir alſo beſtreiten, iſt *nicht* der Zwang der (logiſchen) Denknothwendigkeit, bezw. Denkunmöglichkeit, ſondern der in eine naturgeſetzliche Nöthigung geſetzte *Grund* dieſes Zwanges, oder genauer ſeines *Sinnes*.

Ich muß nämlich, geſtützt auf vorſtehende Ausführungen, *Ulrici* gegenüber darauf beharren, daß ſein „denkenmüſſen“, welches gleichbedeutend ſeyn ſoll mit „nichtbeſtreitenkönnen“, nicht blos Bewußtſeyn einer eben nur ſtattfindenden Nöthigung, ſondern einer Nöthigung *als* thatſächlich ſtattfindender (und nicht blos vorgeſtellter oder eingebildeter) iſt. *Ulrici* freilich ſchilt dieſe Unterſcheidung eine willkührliche Reflexion, weil ja das mit der Sinnesempfindung unmittelbar verbundene Gefühl der Nöthigung unmöglich durch eine blos eingebildete Nöthigung hervorgerufen werden kann. Daß dies letztere aber im Fieberwahn und ſonſtigen pſychiatriſchen Zuſtänden doch der Fall iſt, wird er nicht beſtreiten können. Und wenn auch im normalen Zuſtand jenes Gefühl immer nur durch *thatſächliche* Nöthigung „hervorgerufen“ wird, und beide die ſachliche Vorbedingung einer „Vorſtellung von Nöthigung“ ſind, ſo iſt eben doch das Bewußtſeyn des Habenmüſſens und Nichtbeſtreitenkönnens nicht blos eine ſolche Vorſtellung von Nöthigung, ſondern der Gedanke ihrer Thatſächlichkeit oder Wahrheit. Dieſer *Sinn beſteht* weder im bloßen Bewußtwerden einer Nöthigung, noch *entſteht* er mit ihr, noch *beruht* er auf ihr.

Wahr und unwahr ſind Prädicate, die nur Gedachtes oder Vorgeſtelltes haben können. Sie beſagen, daß der Inhalt des

Gedachten mit dem außermentalen reellen Seyn übereinſtimme oder nicht übereinſtimme. Das Gedachte aber wird nie ſelber das Wirkliche und umgekehrt. Denn, wie Schleiermacher richtig ſagte: „Wir ſind denkend und denken ſeyend", ſind aber nicht Denken und denken nicht Seyn (verwirklichen, ſchaffen keines durch unſer bloßes Denken). Trotzdem muß, ſoll uns „Wahrheit" überhaupt zugänglich ſeyn, Gedachtes irgendwie mit dem Wirklichen*) zuſammenhängen. Wenn es nun die Denknothwendigkeit iſt, in der und durch die wir jenen Zuſammenhang verwirklicht glauben, ſo wurzelt dieſe, wie gezeigt worden, nicht in einem ſchlechthinigen „müſſen", ſondern in einem aufzuſuchenden Grunde, der ſie erſt zum verläſſigen Vehikel des Zuſammenhangs von Gedachtem und Wirklichem befähigt. Um dies ſeyn zu können, muß die Denknothwendigkeit ſelber irgendwie an das Wirkliche thatſächlich hinanreichen, was nicht damit geleiſtet wird, daß ſie irgendwas zu denken nöthigt, das ewig nur Gedachtes iſt.**) Nur wenn irgendwo ein Wirkliches thatſächlich erreicht wird, gewinnt das Denken einen feſten unantaſtbaren Punkt, aus deſſen Unaufhebbarkeit in es ſelber eine Nothwendigkeit übergehen kann, die nicht mehr blos ein thatſächliches Gedachtwerden, ſondern ein nicht blos Gedachtſeyn (Wahrheit des Gedachten) begründet.

---

*) Bekanntlich ſuchten Schuppe, Leclair u. a. neuerdings eine ſolche außermentale Wirklichkeit als einen gänzlich widerſpruchsvollen Begriff darzuthun, auf welchen von jeher die Metaphyſiker ein ganz falſch geſtelltes erkenntnißtheoretiſches Problem gegründet hätten. Ich muß es einer anderen Gelegenheit vorbehalten, die guten Gründe zu entwickeln, warum gegenwärtige Abhandlung ruhig mit einer „metempiriſchen" Wirklichkeit weiter operirt.

**) Das ſcheint Ulrici in ſeiner Anmerkung 6 (a. a. O. S. 241) gänzlich überſehen zu haben. „Wenn ich", ſagt er, „denken muß, daß jedes als ſeyend gedachte Ding ſich ſelber gleich ſey, ſo denke ich ja eben damit zugleich (implicite), daß dem Satze: jedes Ding iſt ſich ſelber gleich, Wahrheit zukomme." Ich erwiedere: mit dem bloßen Denkenmüſſen würde gar nichts implicite geſetzt ſeyn als daß jener Inhalt nicht thatſächlich nicht gedacht werden könnte. Faßt man aber jenes denkgeſetzliche Müſſen im richtigen Sinne von „als wahr denken müſſen", ſo hat dieſer Sinn in Ulrici's „müſſen" offenbar ſeinen zureichenden Grund nicht, ſondern ſetzt einen thatſächlichen Zuſammenhang von Denken und Seyn voraus.

Ich habe wiederholt als dieſen Punkt, wo Denken und Seyn unmittelbar zuſammenhängen und folglich alle Gewißheit und alles Unterſcheiden von wahr und unwahr ſeinen Urſprung habe, das obscurissimum für die Pſychologen und Nächſte und Bekannteſte für jeden Praktiker, nämlich das eigene Ich zu erweiſen geſucht. Vielfache, in Unterricht und geſprächsweiſe geſammelte Erfahrung hatten eine ſtarke Zuverſicht in mir großgezogen, es brauche dieſe Wahrheit nur dargelegt zu werden, um ſofort und von ſelbſt einleuchtend zu ſeyn. Da aber auch hiegegen Bedenken erhoben worden, bezw. Mißverſtändniſſe laut geworden ſind, ſo ſey auch dieſer Punkt nochmals überlegt!

Unter dem vielen Denkbaren gibt es, behauptete ich, eines und nur eines, welches mit dem es Denkenden der Sache nach eins und dasſelbe iſt, das Ich als reales Subject-Object des Bewußtſeyns. Dasjenige Gedachte, welches jeder ſein Ich nennt, iſt wegen dieſer ſachlichen Identität mit dem Denkenden, die es eben ausdrückt, ein nicht blos Gedachtes und iſt auch das einzige Denkbare, das einen unmittelbaren Zuſammenhang von Denken und Seyn darſtellen kann.

Dagegen erinnert nun Ulrici zunächſt daran, daß es ſich ja gar nicht blos um die Einheit des Denkenden mit dem Gedachten, ſondern um die Einheit des gedachten Seyns mit einem nicht blos gedachten, ſondern objectivrealen Seyn handelt. Darauf iſt zu erwiedern, daß es eben dies letztere unmittelbar und urſprünglich nur in der Form jener Einheit des Denkenden und Gedachten im Ich oder Selbſtbewußtſeyn gibt. Aber freilich gerade das iſt es, was er hartnäckig beſtreitet. Daß dieſes (mit dem Denkenden identiſche) Gedachte, mein Ich, ein nicht blos Gedachtes ſey, das, ſagt er, iſt ja ſelber auch nur ein Gedanke, und das Recht, irgend ein Gedachtes, worin auch ſein Inhalt beſtehen mag, für wahr und mit dem realen Seyn übereinſtimmend zu halten, iſt erſt wiſſenſchaftlich darzulegen, alſo zu beweiſen. Auch die mit dem Selbſtbewußtſeyn verbundene Selbſtgewißheit ſey keine unmittelbare, ſondern beruhe auf der Denknothwendigkeit. Das Denkende (Ich)

könne, wenn es sich denkt, sich nicht als nicht-seyend denken, weil es einem Nichtseyenden als solchen nach dem Gesetze des Widerspruchs das positive Prädicat des Denkens nicht beilegen könne, und müsse sich also als seyend denken und ebendamit implicite auch dem Inhalt dieses Gedankens Wahrheit beilegen.

Allein, was zunächst die Zurückführung der von mir behaupteten Unmittelbarkeit unsrer Selbstgewißheit auf den Satz vom Widerspruch betrifft, so ist ihre Unzulässigkeit schon durch frühere Erörterungen dargethan. Das sich Widersprechende kann nur nicht als wahr gedacht werden. Dies Nichtkönnen greift aber erst Platz, wenn ein Bewußtseyn den Widerspruch als solchen erfaßt. In einem gewissen Alter reagirten wir alle gar nicht gegen den Widerspruch. Um ihn als solchen zu erkennen und dann als unwahr denken zu können, müssen wir ihn an irgend etwas messen. Dies Maß kann nicht seine Undenkbarkeit seyn, da sonst das zu Messende wegfiele, sondern nur dasjenige, auf Grund dessen es den Zwang gibt wahr und unwahr zu unterscheiden, und dies ist das Ich. Als „reale Identität" des Gedachten und Denkenden ist das Ich zugleich die „reale Ausschließung" des Nichtich, und wie es als einziger unmittelbarer Zusammenhang von Denken und Seyn die erste Wahrheit ist, so ist die gedachte Nichtausschließung des Nichtich principiell die erste Unwahrheit, der Urwiderspruch, der als solcher unmittelbar und nicht zufolge einer angeblichen „in und über dem Denken waltenden Nothwendigkeit" erkannt wird. Die Denknothwendigkeit als nothwendige Unterscheidung von wahr und unwahr entsteht durch das Ich und beruht auf ihm. Vor dem Ich gibt es nur die psychologische Nothwendigkeit, welche psychische Inhalte, Acte, Ereignisse begründet, aber keinen Sinn stiftet. Die Denknothwendigkeit, welche die Selbstgewißheit erst beweisen will, gleicht aufs Haar dem Zopf, an dem sein Träger sich aus dem Sumpf ziehen wollte. Es gibt eben gar kein „Denken" vor dem Ich. Ein positiver Beweis für die „Uebereinstimmung des Inhalts des Selbstbewußtseyns mit dem realen Seyn", dafür also, daß das Ge-

dachte (im Ichgedanken) nicht ein blos Gedachtes, ſondern ein Seyendes und ſein Seyn identiſch mit dem des Denkenden iſt, ein poſitiver Beweis dafür iſt der Natur der Sache nach unmöglich. Die von Ulrici vorgetragene Begründung der Selbſtgewißheit iſt daher auch nichts weniger als eine ſolche. „Wenn das Ich ſich denkt, muß es, weil es ſich Widerſprechendes nicht denken kann, ſich als ſeyend denken.“ — In Wahrheit kann es nur, wenn es ſich als nichtſeyend denkt, dieſen denkbaren Gedanken nicht für wahr halten. Und warum nicht? Weil, wenn es das könnte, ihm der Unterſchied von wahr und unwahr ſchwinden würde. Und warum kann dies nicht eintreten? — Darauf gibt es nur die Eine Antwort: weil das Ich als realer Zuſammenhang von Denken und Seyn und ſomit als innerer Anfang eines denkenden (nicht blos vorſtellenden) Bewußtſeyns, als an ſich Gewiſſes iſt. Es ſelbſt iſt der letzte Beweisgrund und ſeine Thatſächlichkeit dasjenige, auf Grund deſſen es überhaupt ein Beweiſen gibt.

Ulrici's Verſuch, dem gegenüber ſeine vielgetheilte Anſchauung zu verfechten, konnte nur meine Ueberzeugung von der Irrthümlichkeit derſelben befeſtigen. Nach ihm kommt es uns erſt durch eine reflectirende Unterſcheidung des Seyenden vom Nichtſeyenden zum Bewußtſeyn, daß ein Nichtſeyendes nicht denken kann, und erſt mit dem Bewußtſeyn dieſer Denknothwendigkeit entſteht und in ihm beſteht die Selbſtgewißheit des Ich. Zu einem der unzähligen Anwendungsfälle des Satzes vom Widerſpruch drückt er ſo unſer fundamentales Ich herab, zu dem erſt nachträglich durch einen nach der Denknothwendigkeit verlaufenden Denkproceß die Selbſtgewißheit hinzukommen ſoll, welche dann freilich ſo eng ſich damit verbinde, daß ſie nicht von ihm abgeſondert werden könne. Aber das Ich iſt eben nicht blos „materielle Identität eines Denkenden und Gedachten“; das wäre etwa der Inhalt des Ichbegriffs im Sinne der dritten Perſon, das Ich, welches du, er und ſie auch iſt, nämlich ein Ich. Man hat mich andrerſeits darauf hin-

gewieſen, daß es „von der leeren Form der Ichheit“ ſchlechterdings keinen Fortgang gebe. Offenbar meinte man mit dieſer leeren Form eben jene Abſtraction, den allgemeinen Ichbegriff. Dieſer hat aber zur *Vorausſetzung* das reale Ich der *erſten* Perſon und *nur dies letztere* hat als thatſächlicher Zuſammenhang von Denken und Seyn *unmittelbare* Gewißheit, welche es nicht anders geben kann denn als Bewußtſeyn der realen Identität des im Ich (der erſten Perſon) Gedachten mit dem es Denkenden. Wie es nicht möglich iſt das zu leugnen, ohne in Widerſprüche oder nachweisliche Unmöglichkeiten, Erſchleichungen u. dgl. zu gerathen, ſo würde thatſächlich ohne dieſen inneren Anfang des ſelbſtgewiſſen Ich kein Bewußtſeyn von wahr und unwahr, kein Beweiſen und Widerlegen möglich ſeyn. Dieſe erkenntnißtheoretiſche Bedeutung des Ich wird auch gar nicht durch die Schwierigkeiten berührt oder in Frage geſtellt, welche Pſychologen und Metaphyſiker in ihm finden mögen. Sey es noch ſo dunkel, worin die Natur ſeines Seyns, ſeiner Realität beſteht, deren wir in unſerm Selbſtbewußtſeyn unmittelbar gewiß ſind, ſey es noch ſo räthſelhaft, wie das Ich entſteht oder gemacht wird: das irgendwie entſtandene *iſt* die Verwirklichung der Gewißheit, durch es entſteht erſt eine *Denk*nothwendigkeit. Dies würde nun zwar alles *Ulrici* wahrſcheinlich nicht hindern, hartnäckig die Forderung zu wiederholen, ich ſolle den Fundamentalſatz meiner Theorie erſt *beweiſen*, damit er „wiſſenſchaftliche“ Geltung gewinne; ich kann aber auch meinerſeits nach vorſtehenden Ausführungen nur ebenſo hartnäckig betonen, daß dieſe Forderung keinen verſtändlichen Sinn hat. Gebrauchte ich irgendwo das Wort „müſſen“ im Sinne *meiner* aus dem Ich hergeleiteten Denknothwendigkeit, ſo nagelte er es feſt, um zu beweiſen, daß ich mir ſelbſt widerſpreche, wenn ich *ſeine* (naturgeſetzliche) Denknothwendigkeit beſtreite. Solche Polemik wäre natürlich ausſichtslos, könnte aber die begründete Ueberzeugung nicht erſchüttern, daß dieſe bisher übliche Begründung der Logik auf die Denknothwendigkeit erkenntnißtheoretiſch unzureichend iſt.

Wollen wir nun unſer Fundament einen Augenblick mit dem der älteren Logik und Philoſophie überhaupt vergleichen. Dies hat immerhin ein freilich ſozuſagen mehr praktiſches Intereſſe inſofern, als der ſogenannte Thomismus, dieſe ariſtoteliſirende Neuſcholaſtik, infolge des neuerdings ertheilten kirchlichen Monopols über weite Kreiſe ſich auszudehnen im Begriffe ſteht.

Setzte die neuere Logik die Gewißheit in das Innewerden der ſubjectiven Nöthigung, etwas denken zu müſſen, und betrachtete ſie dieſe Denknothwendigkeit zugleich als letztes Kriterium der Wahrheit, ſo ſetzte die alte „einiges Gewiſſe“ voraus als „Wahrheiten, die ihren Grund in ſich haben“, ſo etwa die Fähigkeit der Vernunft, Wahres zu erkennen, den Satz vom Widerſpruch und vom zureichenden Grund und die Thatſache der eigenen Exiſtenz.

Man kann darüber kurz ſeyn. In ſich ihren Grund habende Wahrheiten ſind nämlich nichts als eine gänzlich ſinnloſe Redensart. Dasſelbe gilt von den bildlichen Ausdrücken „einleuchtende Nothwendigkeit“, oder „Klarheit der Nothwendigkeit“, die gewiſſen Sätzen (Wahrheiten) als immanente Eigenſchaften zugeſchrieben werden. Unſere Neuſcholaſtiker freilich füllen ihre Lehrbücher mit langen Reihen langweiliger Syllogismen, womit ſie dieſe ihre Vorausſetzungen apagogiſch auch noch „beweiſen“ ohne den gewaltigen Zirkel zu bemerken, in dem ſie ſich drehen — ein ödes Geklapper, das Todte nicht lebendig macht. „Ihren Grund in ſich haben“! — Was für einen Grund? Offenbar den ihres Wahrſeyns, ihrer Geltung. Nun gibt es „Wahrheiten“ für uns nicht anders denn als Bewußtſeynsinhalt, als Gedachtes. Welchen Sinn ſoll es nun haben, wenn man behauptet, einiges Gedachte habe den Grund ſeines Wahr-, d. h. Nichtblosgedachtſeyns „in ſich“, das heißt doch wohl in eben dem Gedachten? Durch eine der formalen Diſtinctionen, nach denen die Scholaſtiker fahnden wie die moderne Forſchung nach Geſetzen, ſuchen ſie dem Vorwurf grundlos gemachter Vorausſetzungen zu entrinnen und gewahren den Zirkel nicht, der in dem „Grund in ſich haben“

ſteckt. Es gibt in Wahrheit nur ein Gedachtes, das, ohne einen Zirkel zu involviren, den Grund ſeines Nichtblosgedachtſeyns „in ſich“ hat, das Ich. Bei dieſem Gedachten liegt nämlich der Grund ſeines Wahrſeyns in ſeiner realen Identität mit dem Denkenden, alſo in ihm ſelbſt, dem Gedachten, aber allerdings nur, weil es dem Seyn nach das Denkende iſt und durch dieſe Beziehung von jedem Denkbaren verſchieden iſt. Eben darum darf man nicht mit dem ſcholaſtiſchen Dogmatismus die Selbſtgewißheit, etwa an vierter Stelle, neben angeblich „auf ſich ſelbſt beruhenden“ Wahrheiten vorausſetzen. Die nothwendige Folge davon iſt der ſterile Formalismus einer zu öder Syllogiſtik zuſammenſchrumpfenden Logik, die nichts bieten kann als Nominaldefinitionen und „Regeln“ — lauter todte, längſt abgeſtorbene Formeln, die eine gründliche Analyſe in ihr Nichts auflöſt. Merkwürdig freilich iſt die Naivität der ſog. Neuſcholaſtiker, welche, wenn ſie auch einſehen, daß ihr Thomas die logiſche Frage „nicht bis zu den letzten Vorausſetzungen fortgeführt hat“, doch des Wahnes ruhig leben, als ſey der Mangel ſolcher „Fortführung“ ohne weſentlichen Einfluß auf den ganzen Aufbau der Logik. In Wahrheit muß aber die richtige Feſtſtellung der „letzten Vorausſetzungen“ nothwendig das Ganze der logiſchen Wiſſenſchaft innerlich umgeſtalten.

Auf „einleuchtende Wahrheiten“ hatte die ältere, auf eine naturgeſetzliche Nöthigung hat die neuere Philoſophie alle Gewißheit gegründet. Erſtere kam principiell nicht über den Zirkel hinaus, in welchem daher die auf ſie gebaute Theologie bis zur Stunde ſich dreht; letztere hielt in ihrem wiſſenſchaftlichen Oberſatz die ſtarre Nothwendigkeit feſt und darum mußte ihr conſequenter Weiſe der innere Zuſammenhang der idealen Welt des Gemüthes mit dem Gebiete des Wiſſens immer unverſtändlicher werden. Daß nun dieſer ihr Oberſatz nicht bis zur Wurzel des Wiſſens reicht und kein haltbarer „Ankergrund“ der Gewißheit iſt, glaube ich für Augen, die ſehen können, gezeigt zu haben.